

Bundesingenieurkammer e. V.

Berlin

BERICHT
über die Prüfung
des Kassenberichts

zum 31. Dezember 2025

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGSaufTRAG	3
B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	5-27
I. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	5-6
II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER ÜBERSICHT ÜBER DIE VORHANDENEN FINANZIELLEN MITTEL	7-11
III. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER EINNAHMEN- UND AUSGABENRECHNUNG	12-27
D. SCHLUSSBEMERKUNG UND BESCHEINIGUNG	28

ANLAGEN:

- Anlage 1:** Übersicht über die vorhandenen Mittel zum 31.12.2025
- Anlage 2:** Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2025
- Anlage 3:** Haushaltsjahr 2025: Soll-Ist-Vergleich
- Anlage 4:** Wirtschaftlicher Bereich
- Anlage 5:** Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 6:** Allgemeine Auftragsbedingungen

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Geschäftsführung der

**Bundesingenieurkammer e. V. – BIngK
Bundsgemeinschaft der Ingenieurkammern Deutschlands
Körperschaften des öffentlichen Rechts**

- im Folgenden kurz "BIngK" genannt –

hat uns am 15. Oktober 2025 mit der Kassenprüfung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 beauftragt.

Die Prüfung haben wir unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den berufsüblichen Grundsätzen vorgenommen.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450) erstellt wurde.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend. Für die Höhe unserer Haftung und im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags prüften wir die Buchführung auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der satzungsmäßigen Vorschriften bezogen auf die Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie die Vermögensübersicht.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die in der Vermögensübersicht und in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung gemachten Angaben sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 28. Januar bis zum 11. Februar 2026 durch.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierten wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der Kassenbericht der BInGK, der von Frau Dipl.-Kffr. (FH) Annette Martin, Referat Haushalt und Finanzen der BInGK, erstellt wurde.

C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle sowie die Lohnbuchhaltung in der Geschäftsstelle der Mandantin erfolgen mit Hilfe der Komplettlösung „Lexware financial office pro“. Sämtliche baren und unbaren Vorgänge werden einzeln erfasst. Bei der sachlichen Zuordnung der Buchungen werden die Vorgaben des von der Bundesingenieurkammer-Versammlung verabschiedeten Haushaltsplanes beachtet.

Die Überweisung der unbaren Geschäftsvorgänge erfolgt online über die Software Star Money. Die Bankbelege werden mit den dazugehörigen Überweisungsträgern und -sammlern sowie den sonstigen Belegen (Eingangs- und Ausgangsrechnungen) vollständig und chronologisch nach Datum abgelegt.

Die Rechnungseingänge sind mit Prüfungsvermerken in sachlicher und rechnerischer Hinsicht versehen, welche stichprobenhaft geprüft wurden.

Für die Barkasse der Geschäftsstelle werden monatliche Kassenbücher elektronisch erstellt, in denen sämtliche Bareinnahmen und -ausgaben eingetragen werden. Die nummerierten Barbelege befinden sich bei den Kassenbüchern.

Für Investitionsgüter wird ein Inventarverzeichnis geführt, welches Auskünfte über das Jahr der Anschaffung und die Anschaffungskosten der einzelnen Inventare gibt. Eine Bewertung des Inventars erfolgte nicht.

Monatlich und zum Jahresende erfolgt eine betriebswirtschaftliche Auswertung für die BInGK durch Gegenüberstellung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben zum Haushaltsplan des laufenden Jahres (Soll-Ist-Vergleich).



Innerhalb der Finanzbuchhaltung der BIngK werden zwei separate Buchhaltungskreise geführt. Der Mandant „BIngK“ untergliedert sich in einen ideellen und einen wirtschaftlichen Bereich. Aus dem wirtschaftlichen Bereich ergeben sich regelmäßig die zwei wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe „Deutsches Ingenieurblatt“ und „Historische Wahrzeichen – Publikationen“. In der Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Anlagen 2 und 3 sind die gesamten Einnahmen und Ausgaben der BIngK dargestellt. Aus Anlage 4, Seite 1 ergibt sich die Aufteilung auf die wirtschaftlichen Bereiche „Deutsches Ingenieurblatt“ und „Historische Wahrzeichen – Publikationen“. Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb „Beirat Erd- und Grundbau“ wird in einem separaten Buchungskreislauf geführt. Aus Anlage 4, Seite 2 ergibt sich die diesbezügliche Einnahmen-Ausgabenrechnung.



II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER ÜBERSICHT
ÜBER DIE VORHANDENEN FINANZIELLEN MITTEL

Gesamtvermögen	EUR 1.174.126,51
	=====
Vj. EUR	1.045.031,16

davon:

Bundesingenieurkammer (Haushalt)	EUR 1.131.102,32
	=====
Vj. EUR	1.004.999,01

Bankguthaben Berliner Sparkasse	EUR 56.614,88
Girokonto 630006466	EUR 50.109,62
Comfort-Tagesgeld-Konto 6013842157	EUR 864,58
Kapitalsparen-Konto 632730366	EUR 3.313,67
Sparkassenbuch Gold 6103352620	EUR 2.327,01

Das Comfort-Tagesgeld-Konto ist täglich fällig (Zinssatz zurzeit 0,40 % p. a.).

Das Kapitalsparen-Konto und das Sparkassenbuch Gold haben eine Kündigungsfrist von drei Monaten (Zinssatz zurzeit 0,10 % p. a.).

Eine Saldenbestätigung aller Guthaben bei der Berliner Sparkasse per 31. Dezember 2025 liegt vor.

Es besteht eine Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 50.000,00 sowie ein genehmigter Kreditkartenrahmen von EUR 10.000,00, der am 31. Dezember 2025 ausgeglichen war.

Bankguthaben Volkswagen-Bank	EUR 1.074.010,45
Plus Konto Business 6500157414	EUR 824.010,45
Festgeld Business 6590092042	EUR 250.000,00

Das Plus Konto Business ist täglich fällig (Zinssatz zurzeit 1,75 % p. a.).

Das Festgeld Business hat eine Laufzeit von 360 Tagen und ist am 17. September 2026 fällig (Zinssatz: 2,30 % p. a.).

Eine Saldenbestätigung dieser Guthaben per 31.12.2025 liegt vor.



Barbestand

EUR 476,99

Der Barbestand bezieht sich auf die sich in der Geschäftsstelle Berlin befindliche Barkasse. Der ausgewiesene Saldo stimmt mit dem im Kassenbuch zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bestand überein.

Beirat Erd- und Grundbau

EUR 43.024,19

=====

Vj. EUR 40.032,15

Beirat Erd- und Grundbau

EUR 43.024,19

Bankguthaben Berliner Sparkasse

EUR 43.024,19

Der Beirat Erd- und Grundbau ist ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb der BlnGK, der außerhalb des Haushalts separat betrachtet wird (vgl. Anlage 4, Seite 2). Das Vermögen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes gehört zum Gesamtvermögen der BlnGK, jedoch nicht zur Haushaltsrücklage.

Auch hierfür liegt eine Saldenbestätigung per 31. Dezember 2025 der Berliner Sparkasse vor.

Nachrichtlich:

Vermögen

Im Zeitpunkt der Investition sind die dafür getätigten Ausgaben in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung berücksichtigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens / Sachanlagen

Restbuchwert

EUR 5.383,22

=====

Vj. EUR 5.353,92

Der Wert ergibt sich aus dem geführten Inventarverzeichnis. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die diesbezüglichen Aufwendungen sind als Ausgaben in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung vollständig berücksichtigt.



Finanzanlagen

Gesellschaftereinlage planen-bauen 4.0 GmbH	EUR	0,00
	=====	
Vj. EUR		50.000,00

Gemäß BKV-Beschluss 08/2025 wurde der Austritt der BIngK als Gesellschafterin der planen-bauen 4.0 Gesellschaft zur Digitalisierung des Planens, Bauens und Betreibens mbH erklärt. Die GmbH-Einlage in Höhe von EUR 50.000,00 wurde am 11. Dezember 2025 zurückgezahlt.

Gesellschaftereinlage BVS Autobahn GmbH	EUR	12.500,00
	=====	
Vj. EUR		12.500,00

Gemäß BKV-Beschluss 13/2022 wurde die BIngK Gesellschafterin der zusammen mit der BVPI am 26. April 2022 mit Notarurkunde 147/2022 gegründeten und am 30. Mai 2022 mit dem Az. HRB 242546 B ins Handelsregister eingetragenen Bewertungs- und Verrechnungsstelle für Prüffingenieurleistungen im Autobahnbereich BVS Autobahn GmbH. Die GmbH-Einlage umfasst 50 % des Stammkapitals und beträgt nominell EUR 12.500,00.



Gewährte Darlehen

Darlehen an BVS Autobahn GmbH	EUR	50.000,00
	=====	
	Vj. EUR	50.000,00

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung der Gesellschafterinnen BIngK und BVPI zur Anschubfinanzierung der BVS Autobahn GmbH wurde am 20. Dezember 2022 ein Darlehensvertrag abgeschlossen und die darin vereinbarte Darlehenssumme von EUR 50.000,00 in 2022 zur Verfügung gestellt. Die Verzinsung liegt bei 1,5 % p. a.

Sonstige

Broschüren Historische Wahrzeichen

Der Lagerbestand der Broschüren „Historische Wahrzeichen“ wird aus Gründen der Transparenz seit dem Haushaltsjahr 2016 aufgeführt:

- 23.572 Broschüren;
- 591 Schuber.

Schulden

Schulden aus laufender Geschäftstätigkeit unter TEUR 10 werden nachrichtlich nicht erwähnt.



Summe vorhandener Mittel

Bundesingenieurkammer	EUR	1.131.102,32
Bankguthaben Berliner Sparkasse	EUR	56.614,88
Bankguthaben Volkswagen-Bank	EUR	1.074.010,45
Barbestand	EUR	476,99

Haushaltsrücklage	EUR	1.131.102,32
		=====
Vj.	EUR	1.004.999,01

Beirat Erd- und Grundbau	EUR	43.024,19
Bankguthaben Berliner Sparkasse	EUR	43.024,19

	EUR	43.024,19
		=====
Vj.	EUR	40.032,15

Gesamtvermögen	EUR	1.174.126,51
		=====
Vj.	EUR	1.045.031,16

Nachrichtlich:

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens/ Sachanlagen (Restbuchwert)	EUR	5.383,22
--	------------	-----------------

Finanzanlagen:		
Gesellschaftereinlage BVS Autobahn GmbH	EUR	12.500,00

Gewährte Darlehen:		
BVS Autobahn GmbH	EUR	50.000,00

Sonstige:		
Lagerbestand Broschüren Hist. Wahrzeichen	23.572	Broschüren
	591	Schuber



III. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER EINNAHMEN- UND AUSGABENRECHNUNG

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2025 wurde durch die 74. Bundesingenieurkammer-Versammlung – Beschluss-Nr. 12/24 – am 18. Oktober 2024 genehmigt.

Die Arbeit mit dem Haushaltsplan erfolgte auf der Grundlage der Einhaltung der Bestimmungen der Haushalts- und Kassenordnung.

Soweit Leerposten ohne Bewegungen im Geschäftsjahr und im Vorjahr entstanden sind, werden diese nicht ausgewiesen.

Die Erläuterungen beziehen sich auf die in der Anlage 2 dargestellte Einnahmen- und Ausgabenrechnung.



1. EINNAHMEN

EINNAHMEN KAMMER gesamt

EUR 1.878.127,13

=====

Vj. EUR 1.649.469,45

1.1 Beiträge

EUR 1.583.093,00

=====

Vj. EUR 1.434.421,00

Die Beitragseinnahmen setzen sich aus den Beiträgen der Länderkammern wie folgt zusammen:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Baden-Württemberg	161.310,00	149.865,00
Bayern	271.155,00	244.986,00
Berlin	105.569,00	95.315,00
Brandenburg	61.907,00	60.116,00
Bremen	16.861,00	12.646,00
Hamburg	26.797,00	23.704,00
Hessen	87.329,00	79.716,00
Mecklenburg-Vorpommern	55.193,00	51.463,00
Niedersachsen	174.113,00	158.346,00
Nordrhein-Westfalen	324.083,00	284.065,00
Rheinland-Pfalz	105.917,00	87.809,00
Saarland	16.818,00	15.992,00
Sachsen	51.111,00	48.597,00
Sachsen-Anhalt	47.846,00	47.475,00
Schleswig-Holstein	25.828,00	24.345,00
Thüringen	51.256,00	49.981,00
	1.583.093,00	1.434.421,00
davon nicht steuerbar	1.340.581,80	1.119.963,20
davon steuerbar (DIB, netto)	226.646,00	293.885,78
davon Umsatzsteuer (7%, DIB)	15.865,20	20.572,02

Zum Abschlusszeitpunkt bestand ein Beitragsrückstand der IK Berlin in Höhe von EUR 287,00 aus dem Jahr 2025. Hierbei handelt es sich um den Anteil an den Beitragseinnahmen der Studierenden, die in Berlin als Mitglieder geführt werden. Die Kassenprüfung ergab eine vollständige Erfassung der Beiträge.



Die Mitgliedsbeiträge werden gemäß aktueller Beitragsordnung anhand der Mitgliedsbeitragseinnahmen der Länderkammern zum 31.12. des vorletzten Jahres erhoben. Maßgeblich für die Beitragshöhe ist ein von der BKV zu beschließender Beitragssatz, der sich am Finanzbedarf der BIngK orientiert. Der Beitragssatz für 2025 liegt bei 10,5 %.

Seit 2014 ist ein Teil der Mitgliedsbeiträge als „unechter Mitgliedsbeitrag“ mit 7% Umsatzsteuer zu versteuern, da der Bezug des DIB als Gegenleistung gewertet wird. Der Umsatzsteueranteil von EUR 15.865,20 wird unter 1.2 gebucht, jedoch hier aus der Summe herausgenommen, da für eine bessere Vergleichbarkeit unter 1.1 die gesamten Mitgliedsbeiträge aufgeführt werden.

Die Grundlagen der gültigen Beitragsordnung wurden eingesehen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

1.2 Zinsen und sonstige Erträge

EUR 295.034,13

=====

Vj. EUR 215.048,45

davon:

Bezeichnung	IST per 31.12.2025	IST per 31.12.2024
Erstattung Personalaufwand Erd- und Grundbau	0,00	1.886,00
Einnahmen Publ. Hist. Wahrzeichen (netto)	10.345,67	11.105,90
andere sonst. Einnahmen (Hist. Wz.)	28.000,00	3.000,00
andere sonstige Einnahmen	60.000,00	18.895,00
Sachbezug KFZ (verrechnet, netto)	3.997,68	333,14
Einnahmen DBBP (netto)	0,00	2.913,37
Einnahmen aus Umlagefinanzierung	22.500,00	22.500,00
Einnahmen aus Zinsen	24.844,13	25.975,01
DIB-Verlagseinnahmen (netto)	35.312,35	8.828,08
Sonstige Erlöse DIB (netto)	84.666,42	96.434,70
Umsatzsteuer insgesamt	25.367,88	23.177,25
Summe Zinsen und sonstige Erträge	295.034,13	215.048,45

Im Bereich Erd- und Grundbau wurden in 2025 zwei Zulassungsanträge gestellt. Die diesbezüglichen Personalkosten werden gemäß Zwei-Jahres-Turnus, also dann wieder in 2026, abgerechnet.

Durch den Verkauf der Publikationen „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ wurden in 2025 Netto-Einnahmen in Höhe von EUR 10.345,67 erzielt (vgl. Ausgaben, 2.6).

Der Förderverein „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland e. V.“ (HW) zahlte auch in 2025 laut Vereinbarung EUR 3.000,00 als Aufwandspauschale zur Deckung aller Kosten, die mit der Verwaltung des bei der BIngK angesiedelten Vereins in Zusammenhang stehen.

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) leistete folgende Zuwendungen:

- Historische Wahrzeichen 2024: EUR 25.000,00,
- Junior.ING 2025: EUR 10.000,00.

Die vom BMWSB für 2024 bewilligte Zuwendung von EUR 25.000,00 für die Historischen Wahrzeichen wurde im März 2025 überwiesen. Für 2025 wurde keine Zuwendung für dieses Projekt genehmigt.

Gemäß BKV-Beschluss 08/2025 wurde der Austritt der BIngK als Gesellschafterin der planen-bauen 4.0 Gesellschaft zur Digitalisierung des Planens, Bauens und Betriebens mbH erklärt. Die GmbH-Einlage in Höhe von EUR 50.000,00 wurde am 11. Dezember 2025 zurückgezahlt.

Der verrechnete sonstige Sachbezug (Dienst-KFZ) wird wie gehabt zwecks Ermittlung der Umsatzsteuer gebucht (ohne Zahlungsfluss, vgl. 2.1, geldwerter Vorteil Dienst-KFZ).

Die Junior.ING 2025-Bundespreisverleihung fand am 13. Juni 2025 im Deutschen Technikmuseum Berlin statt. Jeweils EUR 1.500,00 der Projektkosten, insgesamt EUR 22.500,00, wurden auf die beteiligten 15 Länderkammern umgelegt (vgl. Ausgaben, 2.6).

Der Deutsche Brückenbaupreis 2025 wurde vom VBI abgerechnet, so dass in den Jahren 2024 und 2025 keine Einnahmen flossen.

Im Haushaltsjahr 2025 wurde für das anlagefähige Geldvermögen trotz wiederum rückläufigem Zinsniveau ein durchschnittlicher Zinssatz von 2,20 % p. a. erzielt. Das Geldvermögen wurde wie gehabt zinsoptimiert und risikosicher angelegt und konnte zur Deckung der laufenden Ausgaben kurzfristig abgerufen werden.



Die Rauh Medien GmbH hat in 2025 die Restsumme der Forderungen in Höhe von rd. TEUR 45,75 zurückgezahlt, die sich aufteilt in Forderungsanteil von rd. TEUR 35,3 (netto) und Verzugszinsen von rd. TEUR 3,7 (USt-frei).

Die sonstigen Erlöse DIB (netto) von EUR 84.666,42 flossen für das Anzeigenplatzierungsrecht und die Adressnutzung für Beilagen der DIB-Ausgaben 1-6/2025 von Seiten des Verlages und wurden wie gehabt mit den Produktionskosten 2025 aufgerechnet (vgl. Ausgaben, 2.12, sonstige Kosten DIB (netto)). Dadurch, dass drei Ingenieurkammern (Bayern, Brandenburg, Hessen und das Saarland) das DIB bereits 2025 in digitaler Form bezogen hatten, wurden die sonstigen Erlöse dementsprechend reduziert (siehe auch 2.12 sonstige Kosten).



2. AUSGABEN

AUSGABEN KAMMER gesamt

EUR 1.752.023,82

=====

Vj. EUR 1.704.242,62

davon:

2.1 PERSONALAUFWENDUNGEN

Bezeichnung	IST per 31.12.2025	IST per 31.12.2024
Gehälter netto	341.877,74	326.483,48
abzuführende Lohnsteuer	91.785,24	86.398,35
Gesetzl. soziale Aufwendungen	221.761,64	187.579,90
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.165,28	2.296,17
vertragl. soziale Aufwendungen	2.050,96	1.354,51
Erstattungen U1	-9.666,20	-26.979,61
Versorgungskassen (Gerling UK)	67,68	38,00
Aufwendungen f. Altersversorgung	0,00	0,00
Vermögenswirks. Leistungen	1.438,56	1.438,56
Fahrtkostenerstattung Wohng./Arbeit	5.365,00	4.094,28
Mitarbeiterfortbildung	1.076,31	317,60
Aushilfe / temporäre Personalverstärkung	0,00	39.693,68
KFZ – geldwerter Vorteil	5.873,28	489,44
KFZ-Auslagenerstattung pauschal	420,00	35,00
Summe Personalaufwendungen	664.215,49	623.239,36

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird intern mit Hilfe des Programms "financial office pro" von Lexware erstellt. Die gesetzlichen Bestimmungen über Einbehaltung, Abführung sowie Anmeldung der Abzugsbeträge wurden beachtet.

Seit Februar 2025 sind alle Mitarbeiterinnen aus der Elternzeit wieder an Bord.

Um die Kosten für das DIB präzise abbilden zu können, wird das Gehalt des Chefredakteurs seit 2025 zu 100 % ebd. gebucht (2024: 30 % GST/70 % DIB) und zum Jahresende erfolgt eine geringfügige prozentuale Gehaltsumlage der nachweislich am DIB beteiligten GST-Mitarbeitenden.



Dem Hauptgeschäftsführer wird seit Dezember 2024 ein Dienst-KFZ (mit Eigenbeteiligung) zur Verfügung gestellt. Hier wird ebenfalls der geldwerte Vorteil zwecks Ermittlung der Umsatzsteuer gebucht (ohne Zahlungsfluss, vgl. 1.2).

2.2 MIETEN UND RAUMKOSTEN

Bezeichnung	IST per 31.12.2025	IST per 31.12.2024
Miete Büro (Nettokaltniete)	66.212,02	75.169,32
Mietnebenkosten (warme u. kalte Beko)	31.099,34	31.783,29
Energiekosten (verbr.abh. Stromkosten)	2.230,46	2.290,96
Reinigungskosten	12.008,43	13.313,68
Summe Miete und Raumkosten	111.550,25	122.557,25

Die Mietzahlungen wurden entsprechend des vorliegenden Vertrages mit der Allianz Real Estate Germany GmbH aufgrund von Einzel- und Monatsabrechnungen geleistet. Ab September gab es eine Staffelerhöhung gemäß Mietvertrag.

Für 2024 erhielt die BlnGK eine Mietnebenkostenerstattung von rund TEUR 3,1. Die Vorauszahlungen 2025 blieben auf dem Niveau von 2024.

Ansonsten wird auch hier seit 2025 im Rahmen der DIB-Gemeinkostenumlage der Redaktionsanteil zum Jahresende dem DIB zugeschlüsselt – damit ist die Absenkung lediglich eine Umbuchung mit einer dementsprechenden Erhöhung beim DIB (s. 2.12).

2.3 VERSICHERUNGEN

Bezeichnung	IST per 31.12.2025	IST per 31.12.2024
Gruppenunfallversicherungen	1.204,28	1.204,28
Haftpflichtversicherung (Ansprüche Dritter)	903,21	903,21
Sachversicherung (Büro u. Elektronik)	701,83	460,87
Summe Versicherungen	2.809,32	2.568,36

Die Versicherungsverträge wurden über die Aon Versicherungsmakler Deutschland GmbH (vormals UNIT) abgeschlossen. Für die einzelnen Sachversicherungen liegen die Versicherungsprämienrechnungen vor. Die Prämie der Büroversicherung („gebündelte Geschäftsversicherung“) wurde geringfügig angepasst und für 2026 bereits Ende 2025 bezahlt.

2.4 BEITRÄGE, GUTACHTEN

Bezeichnung	IST per 31.12.2025	IST per 31.12.2024
Beitrag Bund freier Berufe (BFB)	41.884,68	42.284,68
Beitrag Inst. f. Sachverständigenw. (IfS)	1.200,00	1.020,00
Beitrag Forum Vergabe (ÖA)	1.000,00	1.000,00
Beitrag NA-Bau (DIN)	0,00	-800,00
Beitrag ASBau (Akkreditierungsverbund)	9.000,00	9.000,00
Beitrag ECEC	7.888,56	7.659,40
Beitrag Förderverein Baukultur	750,00	750,00
Beitrag Rat für Baukultur	250,00	230,00
Beitrag Institut für Kammerrecht	500,00	500,00
Beitrag Netzwerk Europäische Bewegung	500,00	500,00
Beitrag PraxisRegelnBau (Normung)	0,00	20.000,00
Umfrage "Wirtschaftliche Lage..."	9.599,33	7.385,43
Beitrag buildingSMART	550,00	550,00
Beitrag Institut für Freie Berufe	750,00	750,00
Beitrag "Impulse für den Wohnungsbau"	400,00	500,00
Beitrag Bauform eG	750,00	0,00
Sonstige Beiträge	2.510,00	2.360,00
Summe Beiträge, Gutachten	77.532,57	93.689,51

Die Zahlungen wurden aufgrund der Mitgliedschaften und vorliegenden Einzelrechnungen geleistet.

Der Beitrag für den BFB ist durch eine Neustrukturierung des Beitragswesens geringfügig gesunken.

In 2025 wurde die Mitgliedschaft bei PraxisRegelnBau gekündigt (VS-Beschluss 1/25).

Bei der Umfrage „Wirtschaftliche Lage...“ wurde im Jahr 2025 der Anbieter gewechselt.

Unter „Sonstige Beiträge“ befinden sich u. a. Mitgliedschaften beim Wirtschaftsforum der SPD (TEUR 0,5 p. a.) und für „Ingenieure ohne Grenzen“ (TEUR 0,5). In 2025 hat die BIngK eine unbefristete Fördermitgliedschaft beim Verein der Freunde und Förderer der Bauingenieur-Fachschaften-Konferenz e.V. (BauFAK) übernommen (TEUR 1,5).

2.5 EUROPAVERTRETUNG

Bezeichnung	IST per 31.12.2025	IST per 31.12.2024
Präsenz Brüssel	15.637,41	14.636,70
Summe Europavertretung	15.637,41	14.636,70

Die Arbeit des EU-Bevollmächtigten der BIngK wird in Form eines Minijobs vergütet, der Restbetrag setzt sich aus Reisekosten im EU-Kontext zusammen.

2.6 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (BUNDESWEITE PROJEKTE)

Bezeichnung	IST per 31.12.2025	IST per 31.12.2024
Pressearbeit	13.392,45	10.756,12
Presseveröffentlichungen	6.049,07	-3.676,45
Veranstaltungen national	49.436,45	32.158,42
Veranstaltungen international	0,00	5.701,14
Projekt Hist. Wahrzeichen – Schriftenreihe (netto)	17.740,52	30.008,90
Eigene Veröffentlichungen (Jahrbuch)	13.509,79	11.518,25
Projekt Historische Wahrzeichen – sonst. Kosten	13.528,66	11.484,95
Historische Wahrzeichen – Verleihfeier	829,95	4.641,01
Dt. Brückenbaupreis	16.517,91	15.196,35
Bundesingenieurregister	577,15	577,15
Ingenieurbaupreis	11,88	20.115,66
Schülerwettbewerb (bundesweit)	51.093,50	43.831,43
Summe Öffentlichkeitsarbeit (bundesweit)	182.687,33	182.312,93

Die Einzelbeträge sind ordnungsgemäß durch Belege / Rechnungen nachgewiesen.

„Pressearbeit“ beinhaltet vor allem die Aktualisierung des Presseverteilers Zimpel-Online, zusätzliche Presse-Dienstleistungen desselben Anbieters sowie ein professionelles Pressemonitoring von Seiten eines spezialisierten externen Anbieters. Hier gab es im Jahr 2025 Preiserhöhungen.

„Presseveröffentlichungen“ beinhaltet den Jahresbericht 2024, ein Advertorial im BIM-Magazin (w/Austritt aus planen-bauen 4.0) und ein Nachdruck unseres Pixi-Buches (2.000 Exemplare) – die Umlage an die beteiligten Länderkammern erfolgt in 2026.

Am 5. Juni 2025 fand der gemeinsam mit dem VBI organisierte Ingenieur-Summit 2025 mit dem Thema „Wie Planung schneller, nachhaltiger und digitaler werden kann“ mit mehr als 300 Teilnehmern aus Politik und Wirtschaft auf dem EUREF-Campus im Gasometer Berlin statt (Veranstaltungen national).

„Jahrbuch Ingenieurbaukunst“ umfasst alle angefallenen Kosten in Zusammenhang mit Erwerb und Verteilung von 500 Exemplaren des Jahrbuchs 2025, das im November 2024 erschienen ist, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Durch die geringere Absatzmenge erhöhte sich der Preis pro Exemplar entsprechend.

Am 30. Oktober 2025 erhielt die Müngstener Brücke (Nordrhein-Westfalen) im Rahmen einer Verleihfeier vor Ort die Auszeichnung „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“.

Im Projekt Historische Wahrzeichen – Schriftenreihe (netto) sind neben Lager- und Vertriebskosten Kosten für den Nachdruck der Bände 23 (300 Ex.) und 25 (500 Ex.) sowie ein geringer Anteil der Kosten für die Produktion von Band 32 (Müngstener Brücke) angefallen; die Veröffentlichung kann aus organisatorischen Gründen erst im Jahr 2026 erfolgen. Auch die Bände 29 (Rappbodetalsperre) und 30 (Zeltdach des Olympiastadions München) stehen noch aus. Eine separate Darstellung dieses haushaltsinternen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes findet sich im Anhang (siehe Anlage 4, Seite 1).

„Sonstige Kosten“ umfasst in der Regel alle weiteren Kosten in Bezug auf das Projekt Historische Wahrzeichen, z. B. Produktion von Auszeichnungstafeln und Reisekosten zur Vorbereitung zukünftiger Projekte. Darüber hinaus werden Kurzfilme über alle ausgezeichneten Bauwerke produziert, die dann auf der jeweiligen Bauwerkseite unter www.wahrzeichen.ingenieurbaukunst.de eingebunden werden.

Der Deutsche Brückenbaupreis 2025 wurde in 2024 und 2025 vom VBI abgerechnet. Im Jahr 2025 wurde neben den Reisekosten und geringen Nebenkosten der Preisverleihung die Endabrechnung durch die BIngK bezahlt.

Der Deutsche Ingenieurbaupreis (DIIngBP) wird im Zwei-Jahres-Rhythmus in Kooperation mit dem BMWWSB verliehen. Im Auslobungsjahr 2025 fielen so gut wie keine Kosten an.

Der Schülerwettbewerb Junior.ING wird seit 2016 bundesweit ausgerichtet, woran sich auch in diesem Jahr 15 Länderkammern beteiligten. Die Bundespreisverleihung fand am 13. Juni 2025 im Deutschen Technikmuseum Berlin statt (vgl. Einnahmen, 1.2).

2.7 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT GESCHÄFTSSTELLE (BINGK/LK)

Bezeichnung	IST per 31.12.2025	IST per 31.12.2024
Persönliche Anlässe	331,12	484,10
Repräsentationskosten	624,22	514,25
Internetpräsentation	4.660,73	33.434,98
Bewertungskosten	165,30	210,00
Summe Öffentlichkeitsarbeit GST (BingK/LK)	5.781,37	34.643,33

Die Einzelbeträge sind ordnungsgemäß durch Belege / Rechnungen nachgewiesen.

Um die Kosten für das DIB präzise abbilden zu können, wird die allgemeine DIB-Webseite inkl. Newsletter seit 2025 direkt beim DIB gebucht (s. 2.12).

2.8 VERANSTALTUNGSKOSTEN

Bezeichnung	IST per 31.12.2025	IST per 31.12.2024
BKV	26.630,43	20.568,22
Vorstand	8.032,32	4.659,72
Länderbeirat	8.055,60	6.940,40
AK und Ausschüsse	2.113,52	2.686,73
sonst. Sitzungen	5.189,66	6.131,88
Summe Veranstaltungskosten	50.021,53	40.986,95

Im Jahr 2025 wurde die 75. BKV am 4. April in Berlin mit Vorabendveranstaltung und die 76. BKV am 19. September in Chemnitz durchgeführt.

Beim Vorstand gab 2025 keine über die regulären Sitzungen hinausgehende Veranstaltung. Im Dezember wurde für den Präsidenten ein Einzelmedientraining organisiert.

Die beiden Länderbeiratssitzungen 2025 fanden am 7. März und am 5. September in Berlin statt, jeweils mit einer Vorabendveranstaltung.

Ansonsten sind generell die Veranstaltungspreise in den Kongresshotels überproportional angestiegen, was sich in den Positionen BKV und Länderbeirat deutlich niederschlägt.

Die Einzelbeträge sind ordnungsgemäß durch Belege / Rechnungen nachgewiesen.



2.9 REISEKOSTEN

Bezeichnung	IST per 31.12.2025	IST per 31.12.2024
RK Geschäftsstelle	7.518,40	5.613,16
RK VS und BKV-Sitzungen	33.495,34	31.353,59
RK Ausschüsse /AK-Sitzungen	1.859,06	607,70
RK Präsident	16.232,11	18.072,91
RK sonst.	8.114,03	12.200,53
Mehrwertsteuer auf Tagegelder	3.599,69	3.793,24
Summe Reisekosten	70.818,63	71.641,13

Für jede durchgeführte Reise liegt eine Reisekostenabrechnung vor. Soweit Pauschalbeträge zum Ansatz gekommen sind, wurde die Aufwandsentschädigungsordnung der BlnGK beachtet. Die übrigen Aufwendungen sind durch Einzelbelege nachgewiesen.

Der Präsident, der Vizepräsident, die Vizepräsidentin sowie ein weiteres Vorstandsmitglied stellen die Umsatzsteuer auf Tagegelder etc. in Rechnung. Das im Jahr 2024 nicht abgerechnete 4. Quartal 2024 aus dem Vizepräsidium schlug im Jahr 2025 zusätzlich zu Buche.

Die Reisekostenabrechnungen wurden eingesehen. Abweichungen von der Aufwandsentschädigungsordnung wurden nicht festgestellt.

2.10 AUFWANSENTERSCHÄDIGUNGEN

Bezeichnung	IST per 31.12.2025	IST per 31.12.2024
Präsident BlnGK	24.540,00	24.540,00
Vizepräsidenten	37.800,00	33.600,00
Vorstandsmitglieder	49.200,00	49.200,00
Mehrwertsteuer auf Aufwandsentschädigungen	14.181,60	13.176,55
Summe Aufwandsentschädigungen	125.721,60	120.516,55

Die gezahlten Aufwandsentschädigungen sind ordnungsgemäß belegt. Die Zahlungen erfolgten auf der Grundlage der Aufwandsentschädigungsordnung vom 6. Dezember 2022, gültig seit 1. Januar 2023. Der Präsident, der Vizepräsident, die Vizepräsidentin sowie ein weiteres Vorstandsmitglied stellen die Umsatzsteuer auf ihre Aufwandsentschädigungen in Rechnung.

Das im Jahr 2024 nicht abgerechnete 4. Quartal 2024 aus dem Vizepräsidium schlug in 2025 zusätzlich zu Buche.

2.11 BÜROKOSTENPAUSCHALEN

Bezeichnung	IST per 31.12.2025	IST per 31.12.2024
Präsident BlnGK	0,00	0,00
Mehrwertsteuer auf Bürokostenpauschale	0,00	0,00
Summe Bürokostenpauschalen	0,00	0,00

Der Präsident verzichtet auf die Bürokostenpauschale.

2.12 DIB-AUSGABEN

Bezeichnung	IST per 31.12.2025	IST per 31.12.2024
Redaktionskosten DIB intern (brutto) / extern (netto)	152.837,68	64.314,85
Sonstige Kosten DIB (netto)	131.152,67	150.257,41
DIB-Verlags-/Vertriebskosten (netto)	1.182,66	1.269,51
Summe DIB-Ausgaben	285.173,01	215.841,77

Seit 2025 werden alle Kosten in Bezug auf das DIB ebenda abgebildet und somit vollständig aus dem ideellen Bereich herausgelöst. Sie umfassen 100% DIB-Redaktion inkl. Nebenkosten, die Website mit Newsletter und eine dem DIB-Anteil entsprechende Personal- und Gemeinkostenumlage zum Jahresende. So erklärt sich der Anstieg hier, der wie oben erwähnt mit einer Absenkung in den betreffenden Positionen einhergeht.

Die sonstigen Kosten beinhalten die Produktionskosten (Rechnung-/Gegenrechnung, vgl. 1.2) und einen Druckkostenzuschuss pro Ausgabe, der in direkter Relation zur Digitalisierungsquote bei den Länderkammern steht. Dadurch, dass drei Ingenieurkammern (Bayern, Brandenburg, Hessen und das Saarland) das DIB bereits 2025 in rein digitaler Form bezogen hatten, wurden die sonstigen Kosten dementsprechend reduziert (vgl. sonstige Erlöse). Eine separate Darstellung dieses haushaltsinternen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes findet sich im Anhang (siehe Anlage 4, Seite 1).



2.13 REPARATUR UND INSTANDHALTUNG

Bezeichnung	IST per 31.12.2025	IST per 31.12.2024
Reparatur und Instandhaltung BGA	0,00	2.634,28
Reparatur und Instandhaltung EDV	2.692,36	11.346,95
Mietleasing/Service für 2 Großkopierer/1 Drucker	1.851,35	2.218,52
Summe Reparatur und Instandhaltung	4.543,71	16.199,75

Die Einzelbeträge sind ordnungsgemäß durch Rechnungen bzw. Leasingverträge nachgewiesen. Die Schwankungen sind auf den jährlich unterschiedlichen Bedarf zurückzuführen.

2.14 INVESTITIONEN UND ANSCHAFFUNGSKOSTEN

Bezeichnung	IST per 31.12.2025	IST per 31.12.2024
EDV-Software	8.067,34	5.438,98
sonst. BGA und GWG	867,47	2.032,32
EDV-Hardware	3.860,71	2.737,80
Summe Investitionen und Anschaffungskosten	12.795,52	10.209,10

Investitionen und Anschaffungen variieren je nach Bedarf von Jahr zu Jahr.

Der Anstieg bei der Software ist u. a. einem neuen umfassenden E-Mail-Filtering-Programm geschuldet, um der wachsenden SPAM-Flut zu begegnen. Ansonsten gab es auch hier diverse „Preisanpassungen“.

EDV-Hardware umfasst vor allem den Austausch des Backup-Servers und des defekten Presse-Notebooks.

Die Einzelbeträge sind ordnungsgemäß durch Belege / Rechnungen nachgewiesen.

2.15 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Bezeichnung	IST per 31.12.2025	IST per 31.12.2024
Künstlersozialabgabe	1.191,06	3.719,79
KFZ-Kosten (netto)	9.905,93	1.609,54
sonst. betriebliche Aufwendungen	71.295,27	61.115,62
Porto, sonst. Vertriebskosten	516,86	605,57
Kurierdienst	139,51	56,60
Telefon / Telefax / Internetflat	3.667,60	4.138,15
Büromaterial	685,19	960,47
allgem. Verbrauchskosten	354,93	320,22
Zeitschriften, Bücher, elektr. Info-Dienste	2.611,59	2.647,61
Rechtsberatungs-/Notarkosten	448,37	5.832,19
Steuerberatungskosten	2.487,10	3.064,25
Jahresabschluss- und Prüferkosten	1.749,30	1.666,00
Internet-Service	404,60	392,70
Handy-Kosten	978,70	725,47
Kosten des Geldverkehrs	660,86	772,62
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	97.096,87	87.626,80

Die Beiträge zur Künstlersozialkasse werden als monatliche Abschlagszahlungen auf Grundlage des Vorjahresbeitrages überwiesen. Im Jahr 2025 erfolgte eine Gutschrift, bedingt durch das Insourcing der DIB-Redaktion. Hieraus resultiert ebenfalls eine generelle Absenkung des Jahresbeitrags.

Die Einsparungen bei „Porto, sonstige Vertriebskosten“ konnten durch einen verstärkt digitalen Versand z. B. von Sitzungsunterlagen erzielt werden.

KFZ-Kosten umfassen Leasingraten und sonstige Kosten für das Dienst-KFZ des Hauptgeschäftsführers (seit 12/2024, vgl. 1.2 und 2.1).

Sonstige betriebliche Aufwendungen beinhaltet u. a. folgende Kostenpositionen:

- Themenspezifische Wahlprogramm-Recherchen anlässlich der vorgezogenen Bundestagswahl (TEUR 1,18);
- Aufbau des Portals ingenieurfortbildung.de (TEUR 5,71), Systempflege (jährlich, rd. TEUR 0,43);



- Recherche und Vorgespräche zu Pflichtmitgliedschaften (Politagentur von Beust & Coll., TEUR 19,04);
- anteilige Kosten am Bundesnachhaltigkeitsregister (BRNH), gemeinsam mit der BAK (TEUR 22,22);
- Erstellung Dokumentenpool Justiziere (TEUR 1,99);
- Kooperationspartnerschaft EWK/KMT (TEUR 5,95);
- Spende an climate.us (TEUR 1);
- Beteiligung an der Entwicklung einer HOAI-Kampagne (gemeinsam mit dem VBI und AHO, TEUR 2,5);
- Rechtsgutachten Pflichtmitglieder (TEUR 9,58).

2.16 STEUERN (VORSTEUER, UST-VORANMELDUNG, UST VORJAHRE)

Bezeichnung	IST per 31.12.2025	IST per 31.12.2024
Vorsteuer	27.602,94	24.621,03
Umsatzsteuer-Voranmeldung	16.577,79	17.669,75
Umsatzsteuer Vorjahre	1.458,48	25.282,35
Summe Steuern	45.639,21	67.573,13

Die Steuerlast orientiert sich am tatsächlichen Aufkommen, das von Jahr zu Jahr variiert. Zudem kommt es regelmäßig zu Steuerlastverschiebungen zwischen den Jahren, da beispielsweise die Umsatzsteuervoranmeldung Dezember erst im Folgejahr erfolgt, wodurch sie dort unter der Position „Umsatzsteuer Vorjahre“ gebucht wird.



IV. SCHLUSSBEMERKUNG UND BESCHEINIGUNG

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Rechnungslegung der BInGK den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht. Die BInGK hat alle gewünschten Unterlagen und alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Die Kassenrechnung der BInGK für das Rechnungsjahr 2025 entspricht nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung aufgrund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise, den Vorschriften der Satzung sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Abwicklung des Kassen- und Bankverkehrs erfolgt sachgerecht. Die Kassenordnung wird eingehalten.

Berlin, 11. Februar 2026

COMMERZIAL TREUHAND
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

ppa.

(Dipl.-Kffr. Pamela Blüher)
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

(Dipl.-Finanzw. (FH) Ralf Mosebach, M.B.C.)
Steuerberater

A N L A G E N

ÜBERSICHT ÜBER DIE VORHANDENEN MITTEL ZUM 31. DEZEMBER 2025

Summe vorhandener Mittel

Bundesingenieurkammer	EUR	1.131.102,32
Bankguthaben Berliner Sparkasse	EUR	56.614,88
Bankguthaben Volkswagen-Bank	EUR	1.074.010,45
Barbestand	EUR	476,99

Haushaltsrücklage	EUR	1.131.102,32
		=====
Vj.	EUR	1.004.999,01

Beirat Erd- und Grundbau	EUR	43.024,19
Bankguthaben Berliner Sparkasse	EUR	43.024,19

	EUR	43.024,19
		=====
Vj.	EUR	40.032,15

Gesamtvermögen	EUR	1.174.126,51
		=====
Vj.	EUR	1.045.031,16

Nachrichtlich:

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens/ Sachanlagen (Restbuchwert)	EUR	5.383,22
--	------------	-----------------

Finanzanlagen:		
Gesellschaftereinlage BVS Autobahn GmbH	EUR	12.500,00

Gewährte Darlehen:		
BVS Autobahn GmbH	EUR	50.000,00

Sonstige:		
Lagerbestand Broschüren Hist. Wahrzeichen	23.572	Broschüren
	591	Schuber

EINNAHMEN- UND AUSGABENRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2025 BIS 31. DEZEMBER 2025

Bezeichnung	IST per 31.12.2024	IST per 31.12.2025	Differenz in EUR	Vergleich in %
1. Einnahmen				
Summe Mitgliedsbeiträge (MBs) insgesamt	1.434.421,00	1.583.093,00	148.672,00	110,36
davon nicht steuerbar (brutto)	1.119.963,20	1.340.581,80	220.618,60	119,70
davon steuerbar (netto)	293.885,78	226.646,00	-67.239,78	77,12
davon USt-Anteil (in 1771, s. u.)	20.572,02	15.865,20	-4.706,82	77,12
Erstattung Personalaufwand Erd- und Grundbau	1.886,00	0,00	-1.886,00	
Einnahmen Publ. Hist. Wahrzeichen (netto)	11.105,90	10.345,67	-760,23	93,15
andere sonst. Einnahmen (Hist. Wz.)	3.000,00	28.000,00	25.000,00	933,33
andere sonstige Einnahmen	18.895,00	60.000,00	41.105,00	317,54
Sachbezug KFZ (verrechnet, netto)	333,14	3.997,68	3.664,54	1.200,00
Einnahmen DBBP (netto)	2.913,37	0,00	-2.913,37	0,00
Einnahmen aus Umlagefinanzierung	22.500,00	22.500,00	0,00	100,00
Einnahmen aus Zinsen	25.975,01	24.844,13	-1.130,88	95,65
DIB-Verlagseinnahmen (netto)	8.828,08	35.312,35	26.484,27	400,00
Sonstige Erlöse DIB (netto)	96.434,70	84.666,42	-11.768,28	87,80
Umsatzsteuer insgesamt	43.749,27	41.233,08	-2.516,19	94,25
Summe Einnahmen	1.649.469,45	1.878.127,13	228.657,68	113,86
2. Ausgaben				
2.1 Personalaufwendungen	623.239,36	664.215,49	40.976,13	106,57
2.2 Miete und Raumkosten	122.557,25	111.550,25	-11.007,00	91,02
2.3 Versicherungen	2.568,36	2.809,32	240,96	109,38
2.4 Beiträge, Gutachten	93.689,51	77.532,57	-16.156,94	82,75
2.5 Europavertretung	14.636,70	15.637,41	1.000,71	106,84
2.6 Öffentlichkeitsarbeit (bundesweite Projekte)	182.312,93	182.687,33	374,40	100,21
2.7 Öffentlichkeitsarbeit GST (BlngK/LK)	34.643,33	5.781,37	-28.861,96	16,69
2.8 Veranstaltungskosten	40.986,95	50.021,53	9.034,58	122,04
2.9 Reisekosten	71.641,13	70.818,63	-822,50	98,85
2.10 Aufwandsentschädigungen	120.516,55	125.721,60	5.205,05	104,32
2.11 Bürokostenpauschalen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.12 DIB	215.841,77	285.173,01	69.331,24	132,12
2.13 Reparatur und Instandhaltung	16.199,75	4.543,71	-11.656,04	28,05
2.14 Investitions- u. Anschaffungskosten	10.209,10	12.795,52	2.586,42	125,33
2.15 sonstige betriebliche Aufwendungen	87.626,80	97.096,87	9.470,07	110,81
2.16 Steuern (VSt, USt-VA, USt VJ)	67.573,13	45.639,21	-21.933,92	67,54
Summe Ausgaben	1.704.242,62	1.752.023,82	47.781,20	102,80
1. Summe Einnahmen	1.649.469,45	1.878.127,13	228.657,68	113,86
2. Summe Ausgaben	1.704.242,62	1.752.023,82	47.781,20	102,80
3. Einnahmen-/Überschussrechnung	-54.773,17	126.103,31	180.876,48	-230,23
4. Haushaltsrücklage per 31.12.	1.004.999,01	1.131.102,32		

HAUSHALTSJAHR 2025: SOLL-IST-VERGLEICH

Bezeichnung	HH-Plan 2025 (74. BKV)	IST per 31.12.2025	Differenz in EUR	Vergleich in %
1. Einnahmen				
Summe Mitgliedsbeiträge (MBs) insgesamt	1.583.380	1.583.093,00	-287,00	99,98
davon nicht steuerbar (brutto)	1.340.869	1.340.581,80	-287,00	99,98
davon steuerbar (netto)	226.646	226.646,00	0,00	100,00
davon USt-Anteil (in 1771, s. u.)	15.865	15.865,20	0,00	100,00
Erstattung Personalaufwand Erd- und Grundbau	0	0,00	0,00	0,00
Einnahmen Publ. Hist. Wahrzeichen (netto)	10.000	10.345,67	345,67	103,46
andere sonst. Einnahmen (Hist. Wz.)	18.000	28.000,00	10.000,00	155,56
andere sonstige Einnahmen	5.000	60.000,00	55.000,00	1.200,00
Sachbezug KFZ (verrechnet, netto)	0	3.997,68	3.997,68	
Einnahmen aus Umlagefinanzierung	22.500	22.500,00	0,00	100,00
Einnahmen aus Zinsen	8.000	24.844,13	16.844,13	310,55
DIB-Verlagseinnahmen (netto)	0	35.312,35	35.312,35	
Sonstige Erlöse DIB (netto)	97.310	84.666,42	-12.643,58	87,01
Umsatzsteuer insgesamt	36.930	41.233,08	4.303,08	111,65
Summe Einnahmen	1.765.255	1.878.127,13	112.872,13	106,39
2. Ausgaben				
2.1 Personalaufwendungen	732.720	664.215,49	-68.504,51	90,65
2.2 Miete und Raumkosten	139.000	111.550,25	-27.449,75	80,25
2.3 Versicherungen	2.590	2.809,32	219,32	108,47
2.4 Beiträge, Gutachten	78.630	77.532,57	-1.097,43	98,60
2.5 Europavertretung	65.000	15.637,41	-49.362,59	24,06
2.6 Öffentlichkeitsarbeit (bundesweite Projekte)	197.600	182.687,33	-14.912,67	92,45
2.7 Öffentlichkeitsarbeit GST (BInG/LK)	34.200	5.781,37	-28.418,63	16,90
2.8 Veranstaltungskosten	58.000	50.021,53	-7.978,47	86,24
2.9 Reisekosten	94.000	70.818,63	-23.181,37	75,34
2.10 Aufwandsentschädigungen	120.840	125.721,60	4.881,60	104,04
2.11 Bürokostenpauschalen	0	0,00	0,00	0,00
2.12 DIB	217.420	285.173,01	67.753,01	131,16
2.13 Reparatur und Instandhaltung	8.500	4.543,71	-3.956,29	53,46
2.14 Investitions- u. Anschaffungskosten	19.000	12.795,52	-6.204,48	67,34
2.15 sonstige betriebliche Aufwendungen	55.900	97.096,87	41.196,87	173,70
2.16 Steuern (VSt, USt-VA, USt VJ)	47.300	45.639,21	-1.660,79	96,49
Summe Ausgaben	1.870.700	1.752.023,82	-118.676,18	93,66
1. Summe Einnahmen	1.765.255	1.878.127,13	112.872,35	106,39
2. Summe Ausgaben	1.870.700	1.752.023,82	-118.676,18	93,66
3. Einnahmen-/Überschussrechnung	-105.445	126.103,31	231.548,53	-119,59
4. Haushaltsrücklage per 31.12.	899.554	1.131.102,32		

WIRTSCHAFTLICHER BEREICH

A. HAUSHALTSINTERN

Deutsches Ingenieurblatt	IST per 31.12.2024	IST per 31.12.2025	Differenz in EUR	Vergleich in %
Einnahmen DIB				
Mitgliedsbeiträge steuerbar (netto) 7%	293.885,78	226.646,00	-67.239,78	77,12
DIB-Verlagseinnahmen (netto) 19%	8.828,08	35.312,35	26.484,27	400,00
Sonstige Erlöse DIB (netto) 19%	96.434,70	84.666,42	-11.768,28	87,80
Umsatzsteuer aus DIB-Einnahmen	40.571,95	38.661,16	-1.910,79	95,29
Summe Einnahmen DIB	439.720,51	385.285,93	-54.434,58	87,62
Ausgaben DIB				
Redaktionskosten DIB insgesamt (netto) / USt-frei	64.134,85	152.837,68	88.702,83	238,31
Sonstige Kosten DIB (netto)	150.257,41	131.152,67	-19.104,74	87,29
Gemeinkostenanteil DIB (ab 2025 in Red.kosten)	10.860,00	0,00	-10.860,00	
DIB-Verlags-/Vertriebskosten (netto)	1.269,51	1.182,66	-86,85	93,16
Vorsteuer DIB	19.661,69	23.960,02	4.298,33	121,86
USt-Voranmeldung DIB	20.320,37	17.678,16	-2.642,21	87,00
Umsatzsteuer Vorjahre DIB	23.504,35	1.664,48	-21.839,87	7,08
Summe Ausgaben DIB	290.008,18	328.475,67	38.467,49	113,26
Summe Einnahmen DIB	439.720,51	385.285,93	-54.434,58	87,62
Summe Ausgaben DIB	290.008,18	328.475,67	38.467,49	113,26
Einnahmen-Überschussrechnung DIB	149.712,33	56.810,26	-92.902,07	37,95

Historische Wahrzeichen – Publikationen	IST per 31.12.2024	IST per 31.12.2025	Differenz in EUR	Vergleich in %
Einnahmen HW-Publ.				
Einnahmen Publ. Hist. Wahrzeichen (netto)	11.105,90	10.345,67	-760,23	93,15
Umsatzsteuer HW-Publ.	777,43	696,32	-81,11	89,57
Summe Einnahmen HW-Publ.	11.883,33	11.041,99	-841,34	92,92
Ausgaben HW-Publ.				
Projekt Hist. Wahrzeichen – Schriftenreihe (netto)	30.008,90	17.740,52	-12.268,38	59,12
Vorsteuer HW-Publ.	2.963,48	1.999,56	-963,92	67,47
Umsatzsteuer-Voranm. HW-Publ.	-2.970,48	-1.277,75	1.692,73	43,01
Umsatzsteuer Vorjahre HW-Publ.	-121,95	-241,01	-119,06	197,63
Summe Ausgaben HW-Publ.	29.879,95	18.221,32	-11.658,63	60,98
Summe Einnahmen HW-Publ.	11.883,33	11.041,99	-841,34	92,92
Summe Ausgaben HW-Publ.	29.879,95	18.221,32	-11.658,63	60,98
Einnahmen-Überschussrechnung HW-Publ.	-17.996,62	-7.179,33	10.817,29	39,89

WIRTSCHAFTLICHER BEREICH

HAUSHALTSEXTERN

Beirat Erd- und Grundbau	IST per 31.12.2024	IST per 31.12.2025	Differenz in EUR
Einnahmen EuG			
EuG-Erlöse aus Antragstellung (netto)	3.000,00	3.000,00	0,00
Umsatzsteuer EuG	570,00	570,00	0,00
Summe Einnahmen EuG	3.570,00	3.570,00	0,00
Ausgaben EuG			
Personalkosten BlnGK	1.886,00	0,00	-1.886,00
Porto, Versandkosten (inkl. Material)	51,65	0,00	-51,65
Gutachterhonorar	1.200,00	0,00	-1.200,00
Reisekosten Beirat	0,00	0,00	0,00
Bewirtungskosten Beirat	0,00	0,00	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	140,96	140,96	0,00
Vorsteuer EuG	228,00	0,00	-228,00
Umsatzsteuer-Voranm. EuG	475,00	-570,00	-1.045,00
Umsatzsteuer Vorjahre EuG	285,00	-133,00	-418,00
Summe Ausgaben EuG	4.266,61	-562,04	-4.828,65
Summe Einnahmen EuG	3.570,00	3.570,00	0,00
Summe Ausgaben EuG	4.266,61	-562,04	-4.828,65
Einnahmen-Überschussrechnung EuG	-696,61	4.132,04	4.828,65

Im Jahr 2025 wurden zwei Neuanträge gestellt.

Die im Jahr 2025 angefallenen Portokosten sowie die Personalkosten der BlnGK werden, wie üblich im Zwei-Jahres-Turnus, dementsprechend erst wieder im Dezember 2026 erstattet.

RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Die BIngK ist ein beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Nr. 19298 B in das Vereinsregister eingetragener Verein. Die Satzung gilt in der Fassung vom 10. September 2025.

Organe der BIngK sind:

- die Bundesingenieurkammer-Versammlung,
- der Vorstand,
- der Länderbeirat (beratende Funktion).

Zum Prüfungszeitpunkt hatten folgende rechtliche Verhältnisse Gültigkeit:

Name:	Bundesingenieurkammer e.V. – BIngK Bundesgemeinschaft der Ingenieurkammern Deutschlands Körperschaften des öffentlichen Rechts
Sitz:	Berlin
Rechtsform:	eingetragener Verein
Geschäftsjahr:	1.1. – 31.12.
Vereinsregister:	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg 19298 B
Gegenstand:	Der Verein verfolgt ausschließlich berufsständische Interessen.

RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Vorstand:	Präsident:	Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
	Vizepräsidenten:	Dipl.-Ing. Ingolf Kluge Dipl.-Geol. Sylvia Reyer-Rohde
	Vorstands- mitglieder:	Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner Dr.-Ing. Ulrich Scholz Dipl.-Ing. Christoph F. J. Schröder
	Hauptgeschäftsführer:	Rechtsanwalt Martin Falenski

RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

II. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Die BIngK wird beim Finanzamt für Körperschaften I unter der Steuernummer 27/620/55201 geführt.

Die BIngK ist als Berufsverband gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2025 liegt für die BIngK eine Nichtveranlagungsbescheinigung des Finanzamtes Berlin für Körperschaften I mit Datum vom 26. Oktober 2022 vor.

Darüber hinaus bestehen folgende wirtschaftliche Geschäftsbetriebe i. S. d. § 14 AO

- für die gutachterliche Tätigkeit des Sachverständigenbeirates für Erd- und Grundbau,
- für die Verbandszeitschrift „Deutsches Ingenieurblatt“ (DIB)

sowie

- für die Schriftenreihe „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“.

Die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe sind beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I ebenfalls unter der Steuernummer 27/620/55201 erfasst.

Die Veranlagungen der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe sind für die Jahre bis 2015 für die Körperschaftsteuer und für die Jahre bis 2016 für die Gewerbesteuer bestandskräftig.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines auf mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.